

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Pascal Meiser, Jessica Tatti, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Ausbildungsplätze schaffen und gute Ausbildungsqualität sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2,33 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren hatten im Jahr 2020 keinen Berufsabschluss und jährlich kommen 100.000 Jugendliche hinzu. Gleichzeitig wurden 10 Prozent weniger Ausbildungsverträge als vor Beginn der Corona-Krise geschlossen. Die Zahl der neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge stieg dagegen nur sehr leicht um 1,2 Prozent auf 473.100 (vgl. Berufsbildungsbericht 2022, S. 6). Dabei gibt es große regionale Unterschiede. Gleiches gilt für die einzelnen Branchen. In den von Lockdowns besonders betroffenen Branchen ist der Rückgang an angebotenen Ausbildungsplätzen besonders hoch. Das betrifft vor allem das Hotel- und Gastronomiegewerbe, das Lebensmittelhandwerk, die Veranstaltungswirtschaft und nichtmedizinische Gesundheitsberufe wie etwa Friseurinnen und Friseure.

Erhebliche Mängel in punkto Ausbildungsqualität gab es in einigen Branchen wie beispielsweise im Lebensmittelhandwerk, in der Gastronomie oder im Reinigungsgewerbe schon lange vor Krisenbeginn. Fakt ist, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahre bei vielen Auszubildenden zu Kurzarbeit oder Homeoffice aufgrund von Betriebsschließungen, geschlossenen Berufsschulen und Distanzlernen, Quarantänezeiten und weniger Betreuung geführt haben. Die Ergebnisse der Corona-Ausbildungsstudie der DGB-Jugend aus dem Jahr 2021 lassen keinen Zweifel: Ausbildungsqualität und -quantität haben sich in vielen Betrieben im Zuge der Corona-Pandemie verschlechtert. Dies hat unterschiedliche Ursachen. Zum einen waren die Berufsschulen teilweise nicht gut genug für den Umstieg auf Onlineunterricht vorbereitet und es mangelte an entsprechender Infrastruktur. Auch bei der fachlichen Qualität des Distanzunterrichts der Berufsschule gaben mehr als die Hälfte der befragten Auszubildenden an, nicht zufrieden mit der Qualität von Homeschooling und Distanzunterricht gewesen zu sein. Beim betrieblichen Teil der Ausbildung bestand ein Problem darin, dass das Ausbildungspersonal während der Homeoffice-Phasen nur rund einem Drittel der Befragten „immer“ zur Verfügung stand und daher die Ausbildungsqualität gelitten hat. Die meisten Auszubildenden haben nicht alle Materialien und Geräte zur Verfügung gestellt bekommen, die sie für die Ausbildung im

Homeoffice brauchen. Dass viele Auszubildende während der Krise noch mehr ausbildungsfremde Tätigkeiten erledigen mussten, hat, im Vergleich zur Vor-Pandemiezeit, ebenfalls zu einer deutlichen Verschlechterung geführt.

Die duale Ausbildung steht aber nicht erst seit der Corona-Krise unter Druck. Schon lange vor der Corona-Pandemie haben weniger als 20 Prozent der Betriebe ausgebildet. Im Berichtsjahr 2020 ist die Zahl der ausbildenden Betriebe nochmals um 1,4 Prozent auf 419.700 gesunken. Hierbei ziehen sich insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe aus der Ausbildung zurück. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, was dauerhaft dramatische Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung zur Folge hat. Zudem verengt der Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung die Möglichkeiten für junge Menschen erheblich, eine duale Berufsausbildung beginnen zu können. Wenn nicht einmal mehr jedes fünfte Unternehmen ausbildet, aber alle von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren wollen, ist es Zeit für einen fairen finanziellen Ausgleich zwischen Betrieben, die ausbilden und denen, die nicht ausbilden. Alle Betriebe müssen daher künftig für die Fachkräfteausbildung stärker in die Verantwortung genommen werden. Denn: sämtliche Pakte, Allianzen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zwischen Politik und Wirtschaft haben bisher nicht zu einer grundlegenden Trendwende zur Schaffung ausreichender dualer Ausbildungsplätze geführt. Ein hierfür geeignetes Instrument, das für einen fairen Ausgleich bei der Finanzierung von Ausbildungsplätzen sorgt, stellt eine solidarische Umlagefinanzierung dar. Hierbei zahlen alle Betriebe und Unternehmen – gleich ob sie ausbilden oder nicht – in einen Ausbildungsfonds ein, aus dem dann alle Ausbildungsplätze finanziert werden. Ausbildende Betriebe erhalten aus dem zu bildenden Fonds einen finanziellen Ausgleich. Besonders kleine und mittelständische Betriebe, die ausbilden, würden durch diese Art der Ausbildungsfinanzierung deutlich entlastet.

Um den Fachkräftenachwuchs sicherzustellen ist es auch erforderlich, dafür Sorge zu tragen, alle an Ausbildung interessierten Menschen tatsächlich in eine Ausbildung münden zu lassen. Dafür muss die Schnittstelle Schule – Beruf mehr in den Blick genommen und die Maßnahmen des Übergangsbereichs abgebaut werden. Diese Maßnahmen müssen in eine vollwertige Ausbildung münden, die zu einem beruflichen Abschluss führt. Frühzeitige Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulen und die Möglichkeit, unterschiedliche Arbeitsfelder im Rahmen schulischer Praktika kennenzulernen, müssen sinnvoll ausgestaltet werden. Eine gute polytechnische Bildung im Sinne einer engen Verknüpfung von Theorie und Praxis, von Schule und Leben und von Unterricht und produktiver Arbeit mit fächerübergreifenden Bildungsinhalten und Projekten in den allgemeinbildenden Schulen sollen es ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Interessen ausloten können. Hilfreich ist, wenn sozialpädagogische Fachkräfte den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung begleiten. Sozialpädagogische Begleitung und Beratung soll überall dort ermöglicht werden, wo es für die erfolgreiche Ausbildung sinnvoll ist. Schulsozialarbeit gehört an alle berufsbildenden Schulen.

Damit sich auch kleinere Unternehmen an einer Ausbildung in guter Qualität beteiligen können, sollten mehr Ausbildungsverbünde für die überbetriebliche Ausbildung geschaffen werden, in denen alle zum gewählten Ausbildungsberuf gehörenden Ausbildungsinhalte vermittelt werden können.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass strukturverändernde Maßnahmen zwingend nötig sind, um die Zukunft der dualen Ausbildung zu sichern und das duale Ausbildungssystem krisenfest zu machen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um einen Rechtsanspruch auf Ausbildung zu verankern, der allen Menschen die Aufnahme einer vollqualifizierenden, mindestens dreijährigen Ausbildung garantiert;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem eine solidarische Umlagefinanzierung geschaffen wird, die alle Betriebe für die Finanzierung der Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt und die Ausbildungskapazitäten krisensicher macht. Dabei sollten tarifliche Lösungen wie die Umlagefinanzierung SoKa Bau Vorrang haben und ein Besserstellungsvorbehalt festgeschrieben werden;
 3. gemeinsam mit den Ländern, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und den Gewerkschaften ins Gespräch zu kommen mit dem Ziel, dass die überbetriebliche Ausbildung verstärkt gemäß § 10 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes genutzt wird, um die Ausbildungsbeteiligung kleinerer Unternehmen zu erhöhen, die Qualität solcher Ausbildungen zu sichern sowie überbetriebliche Ausbildungen und Verbundausbildungen zu befördern;
 4. die Berufsausbildungsvorbereitung so zu gestalten, dass Menschen in ein voll qualifizierendes Ausbildungsverhältnis wechseln können, da die Aufnahme einer Berufsausbildung immer Vorrang haben muss;
 5. die durch Bund und Länder finanzierte Berufseinstiegsbegleitung stärker flächendeckend zu etablieren, finanziell abzusichern und im Verlauf der Bildungskette – Berufsorientierung, Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung – durchgängig zu fördern;
 6. das Instrument assistierte Ausbildung flächendeckend auszubauen: Assistierte Ausbildung insbesondere für KMU und auch schulische Ausbildungen ist als Regelangebot umzusetzen, wenn sie in der betrieblichen/betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung teilnehmen;
 7. die rechtlich verbindliche Anrechnung von schulischer und außerbetrieblicher Ausbildungsvorbereitung auf die Berufsausbildung zu gewährleisten;
 8. den „BA Kriterienkatalog der Ausbildungsreife“ abzuschaffen, da er als Merkmalskatalog je nach konjunktureller Lage auf dem Ausbildungsmarkt zum Selektionskriterium wird. Er schließt junge Menschen in ihrem Zugang zur Berufsausbildung aus und verweist sie auf den Übergangssektor;
 9. für eine hohe Ausbildungsqualität zu sorgen, die die Schutz- und Mitspracherechte von Auszubildenden stärkt. Dazu soll umgehend ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vorgelegt werden;
 10. unbeschadet der Festlegungen in den Tarifverträgen in § 17 BBiG eine Mindestausbildungsvergütung gesetzlich festzulegen, die einheitlich bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen aller Branchen des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen soll;
 11. für die schulischen Berufsausbildungen eigene Bundesgesetze zu erlassen, die einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung in schulischen Berufsausbildungen festlegen;
 12. gemeinsam mit den Ländern
 - a) Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualifizierung und Arbeitsbedingungen von Ausbilderinnen und Ausbildern verbessern – auch im Sinne inklusiver Ausbildungsbedingungen;

- b) Maßnahmen zu ergreifen, die die Berufsschulbildung verbessern. Dazu sind zusätzliche Mittel für die personelle und sächliche Ausstattung der Berufsschulen bereitzustellen. Dabei muss auch die digitale Ausstattung in den Blick genommen und die entsprechende Infrastruktur geschaffen werden. Berufsschulen müssen in die Lage versetzt werden, insbesondere in Krisenzeiten Auszubildende mithilfe digitaler Lernangebote qualitativ hochwertig zu unterrichten und damit die theoretische Wissensvermittlung zu jeder Zeit zu gewährleisten;
- c) Schulsozialarbeit an allen Berufsschulen zu etablieren und Strategien zu entwickeln, wie sozialpädagogische Betreuung überall dort ermöglicht werden kann, wo es für die erfolgreiche Ausbildung sinnvoll ist. Insbesondere bei akuten Krisen sollte das Angebot einer zusätzlichen psychosozialen Begleitung der Auszubildenden unterbreitet werden, um negativen Auswirkungen auf die psychische und seelische Gesundheit der jungen Menschen entgegenzuwirken;
- d) den barrierefreien Zugang zu digitalen Medien und Lernformaten für alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler sicherzustellen. Dazu muss die Entwicklung von digitalen Unterrichtskonzepten und -arrangements verstärkt gefördert werden;
- e) zu vereinbaren, dass für alle Länder Regelungen zur Lernmittelfreiheit für den Besuch der Berufsschule und zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung zum Ort der Berufsschule getroffen werden.

Berlin, den 21. Juni 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion